

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft**  
**Abteilung Landwirtschaftsförderung**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 25.10.2019  
zu Ltg. - **541-1/A-3/258-2019**  
L-Ausschuss

**LF3-A-7/056-2019**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13535 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Andreas Gellner

12858

22. Oktober 2019

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Edlinger und Ing. Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände; Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des vom Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 beschlossenen Antrags betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände, Ltg.-541-1/A-3/258-2019, wurden von der NÖ Landesregierung folgende Maßnahmen gesetzt.

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden werden die Schäden an forstlichen Kulturen von in den Gemeinden eingerichteten Schadenserhebungskommissionen erhoben. Bei den im Jänner 2019 entstandenen Schneedruckschäden im Wald konnten diese Erhebungen von den Gemeinden aus Witterungsgründen nicht unmittelbar nach dem Schadensereignis erfolgen. Aufgrund der enormen Schneemassen war in manchen Gebieten eine Besichtigung der Schadensflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Alle Gemeinden haben allerdings schon im Interesse der betroffenen Grundeigentümer die Schadenserhebungen durchgeführt, sobald die betroffenen Flächen gefahrlos begehbar

waren. Die betroffenen Gemeinden wurden auch auf die Notwendigkeit einer raschen Schadensfeststellung hingewiesen, damit eine Ausweitung eines möglichen Borkenkäferbefalles hintangehalten werden kann.

Die Anträge auf Auszahlung der Beihilfen aus dem Katastrophenfonds wurden dann sofort nach Einlangen bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung ausbezahlt. Damit war sichergestellt, dass die Eigentümer der betroffenen Waldflächen die Hilfsmittel rasch erhielten.

Die betroffenen Waldeigentümer wurden auch von den Bezirkshauptmannschaften und den zuständigen Bezirksbauernkammern dazu angehalten und darüber informiert das Schadholz rasch aus dem Wald zu bringen, um eine Ausbreitung der Schäden durch allfälligen Borkenkäferbefall zu verhindern.

Eine Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung hinsichtlich einer allfälligen Vorfinanzierung der Mittel aus dem Katastrophenfonds war nicht notwendig, da die Auszahlungen in bewährter Weise laufend mit dem Bund abgerechnet wurden. Der Bundesanteil aus dem Katastrophenfonds wurde dann an das Land überwiesen und damit war auch die rasche Bereitstellung der Bundesmittel gewährleistet.

Da in den oben erwähnten Richtlinien für die Vorlage der Anträge eine Frist von 6 Monaten vorgesehen ist, wurde mittlerweile die Erhebung der Schäden abgeschlossen und alle Beihilfen angewiesen. Insgesamt wurden für 225 Schadensfälle Beihilfen in Höhe von € 970.180,- (davon 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel) an die Waldeigentümer ausbezahlt.

Die anerkannte Schadenssumme bei diesem Schadensereignis betrug € 4,85 Mio.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung